

Unterrichtung

***über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Berglicht am Donnerstag, dem 12.12.2013 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht***

=====

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Punkt „Bereitstellung einer Ausgleichsfläche für die bituminöse Befestigung von Wegen im Rahmen des beschleunigten Flurbereinigungsverfahrens“ nicht zu behandeln sei und demnach von der Tagesordnung gestrichen werden kann.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

Öffentlich

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
2. Solidarpakt Windenergie
3. Freischneiden von Wirtschaftswegen und Windschutzstreifen
4. Nationalpark
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Der Vorsitzende informierte über den Sachstand KiTa Berglicht. Aufgrund der erzielten Einigkeit unter den Mitgliedern des Zweckverbandes wurde der beauftragte Architekt um die Erstellung eines Raumprogrammes gebeten. Dazu erfolgte eine Besprechung am 10. Dezember 2013, an der Ratsmitglied Michael Reusch teilnahm. Diese Bespre-

chung war jedoch nur eine Vorbesprechung, bei der Detailplanung werden alle Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes beteiligt. Dazu soll am 13. Januar 2014 die nächste Sitzung mit allen Beteiligten in Berglicht erfolgen. Laut Mitteilung des Vorsitzenden wurden die eingereichten Raumpläne von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich genehmigt, wobei diese für den Bau einen Zuschuss in Höhe von 180.000 € bereitstellen wird. Der geplante Ausbau der Industriestraße soll zeitgleich mit der Fertigstellung des Neubaus der KiTa erfolgen.

- b) Der Vorsitzende informierte über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich Windenergie. Derzeit wartet die Verwaltung auf die landesplanerische Stellungnahme durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. Sobald diese eingegangen ist, erfolgen weitere Beratungen.
- c) Der Vorsitzende informierte über ein erfolgtes Gespräch mit Herrn Andreas Rauen über die Jugendgruppe und den Jugendraum in Berglicht. Demnach sagte Herr Rauen zu, einen Lehrgang zu besuchen um als Betreuer für die Jugendgruppe fungieren zu können, wenn von der Ortsgemeinde Berglicht die Zusage kommt, dass der Jugendraum ausschließlich den Berglichter Jugendlichen zur Verfügung gestellt wird und nicht zu weiteren Zwecken an andere Gruppen oder Vereine vergeben wird.
- d) Der Vorsitzende informierte über die eingegangene Stellungnahme der Verwaltung zur Zuständigkeit der Gewässerunterhaltung im Bereich von Verrohrung.
- e) Die Zuwegung zu einer Windenergieanlage soll geteert werden, dazu wurde durch die Firma ABO Wind eine Beteiligung an den Kosten in Höhe von 8.000 € zugesagt.

Zu ZOP 2: Solidarpakt Windenergie

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem TOP Herrn Schärf von der Verwaltung und erläuterte anschließend den bisherigen Sachstand sowie seine Ansichten zu diesem Thema.

Demnach habe man im Zuge vorangegangener Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen, zuletzt am 06.12.2013, zu einem fairen und gerechten Interessenausgleich untereinander die Vereinbarung eines Solidarfonds für die Errichtung künftiger Windenergieanlagen diskutiert. Sinn dieser Regelung ist es, aufgrund der gemarkungsübergreifenden Wirkung von Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen der Verbandsgemeinde angehö-

rigen Ortsgemeinden, auf deren Gemarkung keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen.

Nach einem ersten Vertragsentwurf sollten von den Erlösen 25 % abgegeben werden und anschließend unter den Nichtstandortgemeinden aufgeteilt werden. Unter der grundsätzlichen Bereitschaft zur Teilnahme am Solidarfonds hat die OG Berglicht mit der Maßgabe beschlossen, dass der Vertrag überarbeitet werden sollte um zu verhindern, dass eine Gemeinde mit einem Windrad finanziell nicht schlechter gestellt werden darf als eine Nichtstandortgemeinde.

So ist man aktuell zu einem Verteilungsschlüssel gekommen, der eine Abgabe der Erlöse von 25 % vorsieht, wovon 12,5 % in die Verbandsgemeindeumlage fließen und 12,5 % nach Einwohnerzahl auf alle Gemeinde aufgeteilt werden. Eventuell können dadurch 1-2 Prozentpunkte der Verbandsumlage gesenkt werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass er stets gegen einen Solidarfonds war, nun jedoch der Überzeugung ist, dass ein solcher Solidarfonds für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sehr wichtig sei. Weiter tat der Vorsitzende seinen Unmut über die Nichtberücksichtigung der Verwaltung eines Beschlusses des Ortsgemeinderates Berglicht kund, wonach die Mehreinnahmen aus dem Repowering nicht in den Solidarfonds aufgenommen werden sollten.

In der anschließenden Diskussion wurde der vorgelegte Vertragsentwurf zum Solidarfonds Windenergie durchgesprochen und verschiedene Fragen ausführlich erläutert.

So wurde durch den Ortsgemeinderat im § 3 des Vertragsentwurfes eine konkretere Formulierung erarbeitet, um die dort enthaltenen Regelungen zu verdeutlichen. Demnach sollen die Erlöse, die den Gemeinden aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen zufließen, allen dem Solidarfonds angehörigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nach einem Verteilungsschlüssel zugewiesen werden. Der Ortsgemeinderat Berglicht wünscht weiter die Formulierung, dass jede verbandsangehörige Gemeinde mit künftigen Windenergieanlagen jährlich von den Pachteinahmen aus der Windenergienutzung 25 % der WEA's, auf die der Vertrag greift, in den Solidarfonds zahlt.

Weiter wurde von Mitgliedern des Ortsgemeinderates die Laufzeit des Vertrages bemängelt, eine Laufzeit bis zur Kommunal- und Verwaltungsreform im Jahre 2019 wurde als sinnvoller angesehen. In der darauf folgenden Diskussion einigte man sich darauf, dem Vorschlag der Verwaltung von 20 Jahren jedoch nachzukommen, da im Falle einer neuen Gebietszuordnung sowieso andere Punkte des Solidarfonds greifen und neue Regelungen erforderlich sind.

Im bisherigen Vertragsentwurf wurde zur Kommunal- und Verwaltungsreform geregelt, dass wenn eine Gemeinde aus der Verbandsgemeinde in eine andere Verbandsgemeinde oder verbandsfreie Gemeinde wechselt, der Solidarfonds für die verbleibenden Ortsgemeinden nach dem gleichen Verteilungsschlüssel wie im Vertrag beschrieben, neu zu berechnen ist. Die ausgegliederte Ortsgemeinde scheidet aus dem Solidarfonds der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31. Dezember des Jahres aus. In der Diskussion zu diesem Punkt regt der Ortsgemeinderat an zu überprüfen ob ein anderer Zeitpunkt möglich ist, da möglicherweise auch im Januar eine Ortsgemeinde ausscheiden könne, dann jedoch bis zum 31. Dezember des Jahres in der Berechnung und Zuteilung berücksichtigt werde. Die Verwaltung wird gebeten dies zu überprüfen.

Ratsmitglied Katala zeigt Bedenken zur Präambel des Vertragsentwurfes. Der letzte Abschnitt sei nicht mehr zeitgemäß und sollte aus dem Vertragsentwurf entfernt werden, weil er erklärt, dass die sonstigen Gemeinden, auf deren Gemarkung keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen beteiligt werden sollen. Damit soll unterbunden werden, dass Ortsgemeinden, welche zwar Windenergieanlagen errichten könnten, diese Möglichkeit jedoch nicht nutzen, vom Solidarfonds profitieren.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat dem Vertragsentwurf Solidarfonds Windenergie zu, wenn die gewünschten Änderungen zum § 3 wie oben dargestellt berücksichtigt werden. Weiter wird die Verwaltung gebeten zu überprüfen, ob mit dem Ausscheidungsmonat einer Ortsgemeinde aus der Verbandsgemeinde ein anderer Termin zum Ausscheiden aus dem Solidarfonds Windenergie möglich ist als der 31.12. eines Jahres. Ebenfalls wird die Verwaltung gebeten zu überprüfen, ob der letzte Abschnitt der Präambel aus dem Vertragsentwurf abgeändert oder entfernt werden kann. Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin, dass eine Teilnahme am Solidarfonds Windenergie nur erfolgt, wenn alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sich an diesem Solidarfonds beteiligen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Freischneiden von Wirtschaftswegen und Windschutzstreifen

Der Vorsitzende erklärte, dass die Mitglieder des Bau- und Liegenschaftsausschusses sich davon überzeugt haben, wie die Firma Feilen Wege freischneidet. Demnach sind die Wege bis zu einer Höhe von ca. 4 m frei, so dass nicht jedes Jahr Freischneidemaßnahmen notwendig sind. Ratsmitglied Peter Reusch hat dazu die freizuschneidenden Wege mit Herrn Paulus abgesprochen, im Jahr 2014 sind dies die Wege Schäferkopf und Richtung Nauwies. Das Angebot der Firma Feilen für die Umsetzung der Arbeiten liegt bei ca. 2.500 € zzgl. MwSt.

Der Ortsgemeinderat ist analog der Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses damit einverstanden, dass die vorstehenden Wirtschaftswegen von der Fa. Feilen zum Angebotspreis von 2.500 – 3.000 € zzgl. MwSt. freigeschnitten werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Vorsitzende erklärte weiterhin, dass er durch Ratsmitglied Peter Reusch informiert wurde, dass die Windschutzstreifen im Bereich Schäferkopf, im Bereich Friedhof Richtung Kaisergartenhütte sowie auf dem Siebert wieder verdünnt werden müssen, dickere Stämme müssen

dafür gefällt werden. Nach Rücksprache mit Frau Ulrich von der unteren Landespflege kann die Vorgehensweise wie vor einigen Jahren, nämlich Markieren der dickeren zu fällenden Bäume und Festlegung eines Termins zwecks Versteigerung des Holzes, wieder angewandt werden. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss gab zu bedenken, dass die Bäume nur von Personen in Besitz eines entsprechenden Scheines gefällt werden dürfen. Alternativ könne mit Revierleiter Meyer besprochen werden ob die Bäume durch die Waldarbeiter gefällt werden können. Weiter könne ein Hawester die Bäume fällen und in die Hecken legen, wobei diese Kosten höher sind als der Erlös aus dem Holzverkauf.

Nach ausführlicher Diskussion einigte man sich darauf, dass die markierten dickeren Bäume aus den Windschutzstreifen stehend versteigert werden sollen. Die Fällung der Bäume erfolgt von einem Hawester nach der Versteigerung.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Nationalpark

Zu diesem TOP verlas der Vorsitzende sein Statement wie folgt:

„Die Landesregierung ist seit September 2011 damit beschäftigt, den ersten Nationalpark in Rheinland-Pfalz zu planen. Das Landeskonzept, das das Umweltministerium in Bürgerforen mit Kommunen und Fachleuten erarbeitet hat, steht. Nun ist es an der Region, sich auf dieser Grundlage zu entscheiden. Das Thema Nationalpark hat schon viele Bürgerinnen und Bürger bewegt. Fast jeder von euch hat entweder an Bürgerforen oder Informationsveranstaltungen teilgenommen.

Rund 10.000 Hektar wird der Nationalpark groß sein, ausschließlich Staatswald. Die Landesregierung verspricht sich mehr Schutz für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Naturnahe Wälder leisten einen wichtigen Beitrag zur Wasserqualität. Der Nationalpark bleibt offen zugänglich für jedermann. Keine öffentliche Straße soll gesperrt oder aufgegeben werden. Der Nationalpark soll eine bessere Entwicklung für Verkehr und Infrastruktur einleiten.

Der Nationalpark steht dem naturnahen Waldbau nicht entgegen, sondern ist Ergänzung und wesentlicher Bestandteil. Auf etwa einem Prozent der Waldfläche in Rheinland-Pfalz wird der Nationalpark einen Schwerpunkt des Natur- und des Prozessschutzes (Nichteingreifen in natürliche Prozesse) setzen. Dem Staatswald – als Wald der Bürgerinnen und Bürger – kommt eine besondere Verantwortung zu, da er vorbildlich zu bewirtschaften ist.

Das Waldschutzgesetz sieht eine Schutzzone und weitere forstwirtschaftliche Maßnahmen vor, um eine Borkenkäferplage zu verhindern. Das Brennholzkonzept wurde vorgestellt und

soll in den Kommunen auf Zustimmung gestoßen sein. Die Versorgung der örtlichen Bevölkerung sei ebenfalls sichergestellt.

Aus Infoveranstaltungen war zu entnehmen, dass sich der Nationalpark zum Markenzeichen für die gesamte Region entwickeln würde. Hierdurch würde die Vermarktung regionaler Erzeugnisse, aber auch Gastronomie und Hotellerie, private Gastgeber und regionales Handwerk davon profitieren. Der Nationalpark startet mit buchbaren Gästeangeboten, beispielsweise Rangerführungen, Naturerlebnis- und Bildungsprogrammen. Die Nationalpark-Infrastruktur-Ausstellungs- und Informationsangebote, Nationalpark-Shop und Gastronomie würden Zug um Zug aufgebaut werden und weiterentwickelt. Dörfer und Städte der Nationalparkregion können mit einer gezielten Projektförderung rechnen. Eine gezielte Regionalentwicklung könnte den Standort attraktiv für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer machen. Sie könnte die Infrastruktur sichern und könnte die Zukunftsfähigkeit einer strukturschwachen Region im demografischen Wandel fördern.

Dieser Nationalpark kostet auch eine Menge Geld, wofür allein das Land Rheinland-Pfalz aufkommen muss und keine Kommune. Auf die gezielte Frage einer Infoveranstaltung für die Ortsgemeinderäte von Edgar Manz wurde ihm die Zahl 6,5 Millionen € genannt. Gelder die gut gebraucht würden für Schulen, Kitas und Straßenbau, die wohl wichtiger wären als ein Naturpark.

Wir als Ortsgemeinde sind nicht direkt betroffen, dennoch wird seitens der Verwaltung und dem zuständigen Umweltministerium gewünscht, dass man ein Votum für oder gegen den Nationalpark abgibt.“

In der anschließenden Diskussion wird seitens der Ratsmitglieder kritisiert dass die Kosten für den Nationalpark an anderen Stellen besser gebraucht werden könnten.

Da die Ortsgemeinde Berglicht nicht direkt an den Nationalpark grenzt, erfolgt auch kein Beschluss für oder gegen den Nationalpark.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

- a) Ratsmitglied Heß erklärte dass in der Straße „Auf der Lay“ Schäden an der Straße aufgetreten seien. Diese Straße wurde bereits aufgrund von Wasserschäden repariert, nun

seien wieder Schäden aufgetreten. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss wird dies begutachten.

- b) Ein Zuhörer fragt nach ob bei den unter TOP 3 besprochenen Freischneidearbeiten durch die ausführende Firma auch die Entsorgung der Abfälle gewährleistet wird. Dies wurde vom Vorsitzenden bestätigt.

Zu TOP 6: Informationen

Es war nichts zu protokollieren.